

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Selent

vom 02.09.2021 im Selenter Hof

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20.50 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Sabine Tenambergen

(als Vorsitzende)

GV Bianka Baumgardt

GV Lars-Oke Berwald

GV Aylin Cerrah

GV Yannick Gosch

GV Petra Itrich

GV René Hendricks

GV Johannes Höper

GV Udo Petersen

GV Bernd Schönberg

GV Ole Schulz

b) nicht stimmberechtigt

OAR LVB Aßmann, Protokollführer

Gäste:

Seniorenbeiratsvorsitzende Helga Schultz

3 Bürger

Presse: Silke Rönnau KN

Es fehlten:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Ulrich Köpke

GV Horst Petersen

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **19.08.2021** auf **Donnerstag, den 02.09.2021** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.03.2021
4. Neuwahl weiterer Mitglieder in den Amtsausschuss
5. Bericht der Bürgermeisterin über die im 1. Halbjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der KITA „Lütte Hütte“ Selent
7. Beratung und Beschlussfassung über die Teileinziehung des Spurplattenweges Hogenrebenredder – endgültige Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG –
8. Beratung und Beschlussfassung über die Teileinziehung des Spurplattenweges Steenkamp – endgültige Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG -
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Selent
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens sowie einer Hausnummer für die Strandloge/Badehaus am Strand Möltörp
11. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden
12. Verschiedenes
13. Berichte der Bürgermeisterin
14. Grundstücksangelegenheiten –
 - 14.1. Ankauf Grundstück Feuerwehr
 - 14.2. Verkauf Grundstück Gewerbegebiet Haverkamp 16
15. Verschiedenes

Folgende Änderungen wurden von der Bürgermeisterin eingebracht:

Der Punkt **„Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss bzgl. der Sammelbeschaffung des LF 10“** wird unter TOP 11 eingefügt.

Der Punkt **„Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über einen Befreiungsantrag zur 1. Änderung B-Plan 11“** wird unter TOP 14.3 eingefügt.

Der Punkt **„Grundstücksangelegenheiten - Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme in die Interessentenliste Erweiterungsfläche Haverkamp als „Ankerkunde“** wird unter TOP 14.4 eingefügt.

Die nachfolgenden TOPE verschieben sich entsprechend.

Weitere Einwendungen bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge wurden nicht eingebracht.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Tagesordnungspunkten 14 und 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

1. Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Tenambergen begrüßt die Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen, die Gäste und Frau Rönnau von den KN und freut sich, dass der Selenter Hof wieder geöffnet ist. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen. Die vorliegende Tagesordnung mit den 3 Ergänzungen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Der TOP 14 und 15 werden gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Seniorenbeiratsvorsitzende Helga Schultz berichtet, dass sich der Seniorenbeirat endlich mal wieder getroffen hat. Vom Kreis gab es Gelder für Bänke, die entlang des Wanderweges vom Rundweg in Richtung Moltörp aufgestellt wurden. Eine weitere Bank mit 2 Bücherkästen wurde im Eichkamp aufgestellt. Gesucht werden noch Kinderbücher.

Die Jubiläumsfeier des „Selenter Snackfat“ wurde auf den 08.08.2022 verschoben.

Dank geht an die Gemeindearbeiter für die zügige Erledigung von gemeldeten Mängeln.

3. Genehmigung des Protokolls vom 25.03.2021

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 25.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

4. Neuwahl weiterer Mitglieder in den Amtsausschuss

Die SPD-Fraktion hat am 29.04.21 die Neuwahl aller weiteren Mitglieder der Gemeinde Selent im Amtsausschuss sowie deren Stellvertreter verlangt. Mit dem Antrag scheiden alle weiteren Mitglieder zu Beginn dieser Sitzung aus (§ 9 Abs. 7 AO). Da die Gemeinde nur 1 weiteres Mitglied hat, steht das Vorschlagsrecht für das weitere Mitglied der SPD-Fraktion zu.

Es wird von der SPD-Fraktion vorgeschlagen als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss: GV René Hendricks

Da Herr Hendricks bisher Stellvertreter des weiteren Mitgliedes war, wird von der SPD-Fraktion gleichzeitig vorgeschlagen, als Stellvertreter des weiteren Mitgliedes in den Amtsausschuss: Aylin Cerrah

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Beide Kandidaten nehmen die Wahl an.

5. Bericht der Bürgermeisterin über die im 1. Halbjahr 2021 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO – Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über den Höchstbetrag von 5.000 €

Laut § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Selent beträgt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, 5.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben über den Betrag von 5.000 € bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die im 1. Halbjahr 2021 (Stand: 02.08.2021) auf den einzelnen Haushaltsstellen aufgelaufenen Haushaltsüberschreitungen können der vorliegenden Liste entnommen werden.

Zu den größeren Überschreitungen können folgende Erläuterungen gegeben werden:

Verwaltungshaushalt:

Geräte und Ausstattung Feuerwehr: 1.773,19 €

Wird nach Absprache mit dem Wehrführer durch eine Soll-Verschiebung mit der entsprechenden Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt im Nachtragshaushalt wieder ausgeglichen.

Oberflächenwasserbehandlung - Bewirtschaftung: 1.532,24 €

Größere Maßnahme an der Oberflächenwasserbehandlungsanlage Steenkamp

Oberflächenwasserbehandlung Gebührenkalkulation: 1.820,70 €

Kein Planansatz vorhanden. Die Rechnung hätte bereits im Jahr 2020 bezahlt werden müssen, Rechnung wurde von der Firma jedoch erst im Jahre 2021 eingereicht.

Grundstücksunterhaltung Dorfplatz: 2.520,68 €

Wasserschaden / Rohrbruch

Bewirtschaftungskosten – Gewerbegebiet: 2.823,49 €
Grundsteuern, da noch nicht alle Grundstücke zum 01.01.2021 verkauft waren.
Ein HH-Ansatz war nicht vorhanden.

Kreisumlage: 12.680 € sowie Amtsumlage: 6.830 €
Höhere Umlagen aufgrund Steuermehreinnahmen sowie geänderter
Anrechnungsgrundlagen der Steuerkraftmesszahl für die Berechnung.

Vermögenshaushalt:

Straßenbeleuchtung – Baumaßnahmen: 2.331,24 €
Straßenlaternen für den Bereich Schulgang.
Kosten werden zum Großteil durch die Firma Odabasi erstattet.

Allgemeines Grundvermögen - Baumaßnahmen: 568,68 €
Bau eines Zaunes im Rundweg 26. Ein Haushaltsansatz war nicht vorhanden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die o.a. über – sowie außerplanmäßigen
Ausgaben zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung stimmt den o.a. über – sowie außerplanmäßigen
Ausgaben über den Höchstbetrag von 5.000 € pro HHSt. zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

6. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der KITA „Lütte Hütte“ Selent

Bürgermeisterin Tenambergen und LVB Aßmann berichten. Aufgrund des geplanten Neubaugebietes Küsterredderkoppel, hat die Verwaltung überprüft, ob die bestehende Versorgung in der Gemeinde mit KITA-Plätzen (Ü-3 und Ü-3) ausreicht. Für das Neubaugebiet wurde regelhaft eine Bevölkerungsprognose erstellt. Gleichzeitig wurden die aktuellen Zahlen der in Selent gemeldeten Kinder hinzugezogen. Daraus ergibt sich ein prognostizierter rechnerischer Fehlbedarf von 18 U-3 bzw. 17 Ü-3 Plätzen für Selent (siehe vorliegende Excel-Liste Bedarf KiTA 2021-23).

Mit dem Kreis Plön, Abteilung Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit wurden die Versorgungssituation und die Bedarfsberechnung am 16. Juni besprochen, woraufhin der Kreis den Bedarf anerkannt hat. Die Gemeinde könne auch mit umfangreichen Fördermitteln rechnen, müsse jedoch, um für 2022 Fördergelder zu bekommen, bis 30.06.2021 den Antrag stellen.

Daher wurde angesichts der Fristenproblematik noch im Juni kurzfristig im Umlaufverfahren die Zustimmung der Gemeindevertretung eingeholt und der Förderantrag fristgerecht gestellt.

Die beste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Schaffung weiterer KITA-Plätze

(Bedarf für 2 Gruppen) besteht am vorhandenen KITA-Standort, indem das Gebäude einen Erweiterungsbau erhält. Grundstück, Infrastruktur und Außenbereich sind bereits vorhanden.

Die Kosten für eine Erweiterung für 30 Plätze (10 U3, 20 Ü3) werden sich etwa auf 1.000.000,- € beziffern. Jeder neue Platz wird aber voraussichtlich mit 22.000,- € gefördert. Das wäre bei 30 neuen Plätzen eine Förderung von 660.000,- €. Außerdem sollen die Investoren eine angemessene Infrastrukturabgabe zahlen, so dass der Eigenanteil der Gemeinde voraussichtlich äußerst gering ausfallen könnte.

Die vorliegende Kostenschätzung und die Pläne zur Erweiterung der KITA „Lütte Hütte“ waren dem Antrag beizufügen.

Um den Erweiterungsbau KITA „Lütte Hütte“ für die benötigten KITA-Plätze mit Fördermitteln zeitgerecht fertig zu stellen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Wenn alles glatt läuft, könnten die Räume zum Ende des Jahres 2022 bezugsfertig sein. Nach kurzer Beratung ergeht nachfolgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung der KITA „Lütte Hütte“ zur Unterbringung von zwei weiteren KITA-Gruppen in Selent. Entsprechende Fördergelder sind beim Kreis Plön zu beantragen. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

7. Beratung und Beschlussfassung über die Teileinziehung des Spurplattenweges Hogenrebenredder –endgültige Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG -

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet. Während der Auslegefrist des Planes über die beabsichtigte Teileinziehung des Spurplattenweges Hogenrebenredder sind weder von betroffenen Bürgern noch den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange Einwände gegen die beabsichtigte Teileinziehung erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selent beschließt:

1. Der Spurplattenweg Hogenrebenredder ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein teilweise einzuziehen, so dass nur noch ein Anliegerverkehr sowie ein Fuß- u. Fahrradverkehr möglich ist.
Die Absperrung soll soweit in den Spurplattenweg hineinreichen, dass ein Gespann von Traktor und Anhänger diesen noch befahren kann und nicht auf der Bundesstraße halten muss, um die Absperrung aufzuschließen.
2. Die Einziehung ist zu veröffentlichen.

3. Das Ordnungsamt wird angewiesen, die entsprechende Verkehrliche Anordnung (Beschaffung/Anordnung der Beschilderung, Umlegefahl mit div. Schlüsseln) zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

8. Beratung und Beschlussfassung über die Teileinziehung des Spurplattenweges Steenkamp –endgültige Teileinziehung nach § 8 Abs. 1 Satz 2 StrWG

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet. Während der Auslegefrist des Planes über die beabsichtigte Teileinziehung des Spurplattenweges Steenkamp sind weder von betroffenen Bürgern noch den angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange Einwände gegen die beabsichtigte Teileinziehung erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeinde Selent beschließt:

1. Der Spurplattenweg Steenkamp ist gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein teilweise einzuziehen, sodass nur noch ein Anliegerverkehr, sowie ein Fuß- u. Fahrradverkehr möglich ist. Die Absperrung soll soweit in den Spurplattenweg hineinreichen, dass ein Gespann von Traktor und Anhänger diesen noch befahren kann und nicht auf der Bundesstraße halten muss, um die Absperrung aufzuschließen.
2. Die Einziehung ist zu veröffentlichen
3. Das Ordnungsamt wird angewiesen, die entsprechende Verkehrliche Anordnung (Beschaffung Beschilderung, Umlegefahl mit div. Schlüsseln) zu treffen

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

9. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Selent

Bürgermeisterin Tenambergen und LVB Aßmann berichten, dass die Gemeinde beabsichtigt, ein Ortskernentwicklungskonzept (OEK) erarbeiten zu lassen.

Ziel ist es, die Gemeinde vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch in Zukunft attraktiv und lebenswert zu erhalten. Die Erarbeitung von OEKs ist ein Ansatz für einen Demografie gerechten Dorfbau. Dabei stehen die Erhaltung der Siedlungsstruktur und Identität der Dörfer, die Sicherung der Daseinsvorsorge, generationenübergreifende Angebote, die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund.

Wichtige Grundlagen sind eine breite Bürgermitwirkung und ein abgestimmtes Vorgehen auf Ebene der Gemeinde und der Region.

Bürgermeisterin Tenambergen wünscht sich, dass die Bürger Lust auf Engagement bekommen.

Die Förderung erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung der Ortskernentwicklung in Schleswig-Holstein.

Die Auswahlentscheidung geeigneter Büros soll mittels der vorliegenden Bewertungsmatrix erfolgen. Die Zeit für die Erarbeitung des OEK ist für das Jahr 2022 angesetzt.

Es ist daher der Auftrag für die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes zu vergeben.

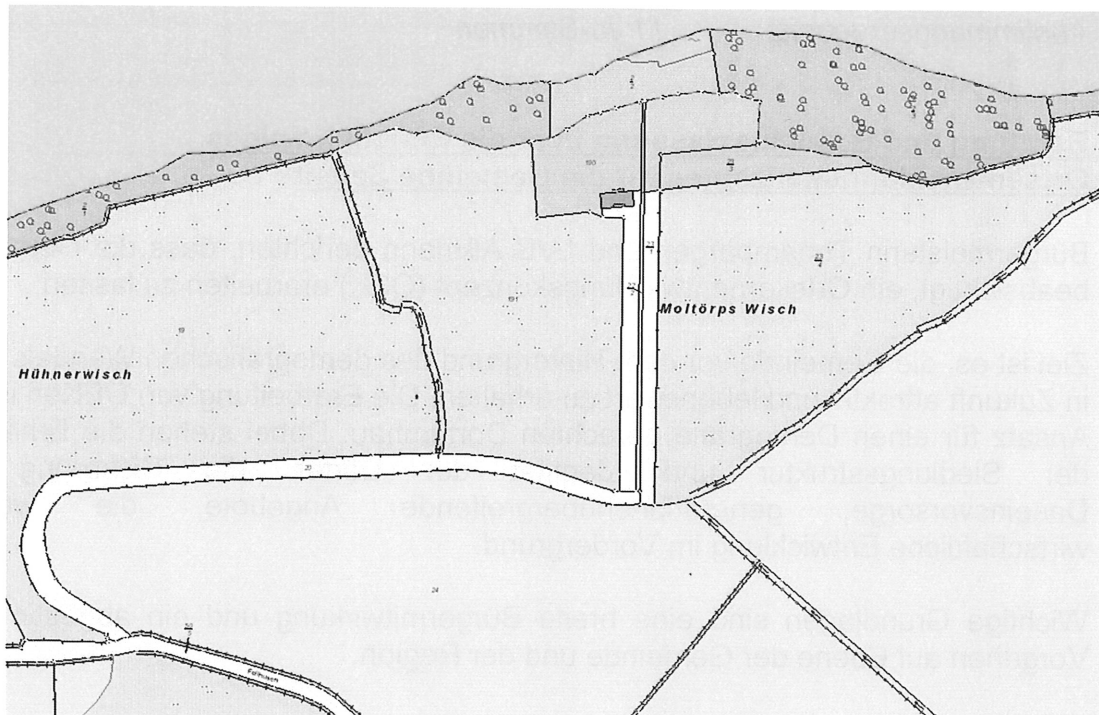
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung eines Ortskernentwicklungskonzeptes. Entsprechende Fördermittel sollen vorher eingeworben werden. Die finanziellen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Straßennamens sowie einer Hausnummer für die Strandloge/Badehaus am Strand Möltörp

Im Zuge der Versorgung mit einem Breitbandanschluss soll auch die Strandloge berücksichtigt werden. Dazu wird eine Hausnummer benötigt. Dies ist auch wichtig, damit Versorger, Notarzt etc. per Navi das Gebäude finden können. Der Strand ist unter dem Namen Möltörp bekannt. Die Verwaltung schlägt daher vor, die dorthin führende Straße „Möltörp“ zu benennen und dann der Strandloge die Hausnummer Möltörp 1 zuzuweisen.



Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt der Straße zum Strand den Namen Moltörp zu geben und dem Badehaus die Hausnummer 1 zuzuweisen.

Das entsprechende Straßenschild sowie eine Hausnummer sind anfertigen zu lassen und für die Anbringung ist zu sorgen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Bürgermeisterin Tenambergen ergänzt, dass im Zuge des Breitbandausbaus der letzten 5 % das Badehaus, Moltörp 1, mit Glasfaser versorgt wird.

11. Beratung und Beschlussfassung über einen Vorratsbeschluss bzgl. der Sammelbeschaffung des LF 10

Es wird von der GMSH angeregt, bis zum 25.10.2021 einen Vorratsbeschluss bzgl. der Sammelbeschaffung LF 10/HLF 10 S-H zu fassen, indem festgelegt wird, dass die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote der jeweiligen Lose zu erteilen sind, denn nach § 127 Abs.1 Satz 1 GWB wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Ein Ermessensspielraum der Kommunen besteht diesbezüglich nicht mehr.

Die Bewertungskriterien und die Mindestanforderungen wurden mit Start der Ausschreibung festgelegt und sind im Nachhinein nicht mehr zu ändern. Derjenige Bieter, der das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis abgegeben hat, muss den Zuschlag erhalten, vgl. § 58 Abs. 2 VgV.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selent beschließt den Zuschlag für das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis im Rahmen der Sammelbeschaffung LF 10/HLF 10 S-H für die Ersatzbeschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Selent zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

12. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:

- Norbert Petersen ist verabschiedet worden.
- Bernhards Bank (Ehrenbank für Bernhard Grapat) ist aufgestellt und eingeweiht worden.
- Testzentrum schließt zum 13.9.21.
- Info-Box an der Förde-Sparkasse Zweigstelle Selent wurde eingeweiht.
Das Akustikproblem ist bekannt und die Tür wird geändert.
- VR-Bank Zweigstelle Selent schließt zum Jahresende.
- WLAN-Netz in der Schule kurz vor der Vollendung
- Einschulungszahlen: 38 Kinder in der 1.Klasse, 24 Kinder in der 5.Klasse
- Photovoltaikanlage und Ladesäule für E-Bikes am Strand sind in Betrieb genommen worden.

- Alfa-Taxi startet voraussichtlich zum Winterfahrplan, 4 Haltepunkte in Selent
- Verkehrsberuhigung: Genehmigung für den Poller am Kreisel Gewerbegebiet steht noch aus, 2 mal zwei Betonringe sind aufgestellt (Wiesenu und Blumenburger Allee).
LVB Aßmann teilt dazu mit, dass er heute über Herrn Becker erfahren hat, dass die Verkehrsaufsicht den Poller ablehnt. Der schriftliche Bescheid mit Begründung liegt dem Amt noch nicht vor.
- Glasfaserausbau der noch fehlenden 5% startet: Finkbusch, Fellhusen, Schloßpark, Moltörp, Gewerbegebiet
- Baustelle Wehdenweg: gut in der Zeit, jetzt Wehdenweg, dann Am Wald, dann Kösterberg
- Auftrag erteilt für Straßenablauf am Weißdorn.
- Aufruf an alle: Grünbewuchs von den Bürgersteigen entfernen.
- Neubürgermappen: Dank an Petra Itrich.
- Kontaktpflege: Besuche in der Rehaklinik (neue Leiterin Frau Stavenhagen) und auf der Blumenburg
- Termin nächste GV Mittwoch, den 08.12., 19.00 Uhr mit anschließendem Essen
- Dank an die Wahlhelfer, Wählen gehen!

Finanzausschussvorsitzender Schönberg berichtet:

Am 18.11. soll der nächste Finanzausschuss mit nachfolgenden TOPen tagen:

- Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020
- Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
- Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Kämmerei hat signalisiert, dass die Einnahmesituation positiv ausfällt und das erwartete Defizit sich für 2021 voraussichtlich mehr als halbiert.

Bauausschussvorsitzender Hendricks berichtet vom Bauausschuss am 11.05.:

- Investoren für das Neubaugebiet haben sich vorgestellt.
Aktuell wird ein Lärmschutzgutachten erstellt. Nächster Bauausschuss, sobald das Gutachten vorliegt.
- Für die Erweiterung des Gewerbegebietes sucht die Gemeinde einen Anker-Kunden, der einen großen Teil der Gewerbegebiets-Erweiterung von wenigstens einem Hektar erwerben möchte.
Mit einem Exposé soll proaktiv für den Kunden geworben werden. Wenigstens das F-Planverfahren soll schon einmal weiterverfolgt werden. 2 Jahre benötigt das Verfahren in der Regel, bis Investoren sich ansiedeln können.

13. Verschiedenes

GV Höper teilt mit, er habe beobachtet, dass die Leute angesichts der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Wiesenau und der Blumenburger Allee zwar meistens vorsichtiger fahren, es aber einige gibt, die die Hindernisse als Herausforderung sehen.

Die Gemeinde will das Verhalten der Verkehrsteilnehmer weiter beobachten und die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen ggf. weiter optimieren.

GV Berwald teilt mit, dass sich der Verein DLRG Selent zum 18.09.21 auflösen wird. Eine gesonderte Pressemitteilung folgt. Ein Teil der Aufgaben wie z.B. Schwimmunterricht wird in den TSV Selent überführt. Es wird über eine neue Sparte nachgedacht. Details sollen noch besprochen werden.

Die Bürgermeisterin und mehrere Gemeindevertreter heben hervor, dass wenn die Schwimmhalle der Mutter-Vater-Kind-Kurklinik in Betrieb geht, Möglichkeiten für eine Mitnutzung durch Verein, Schule, KITA usw. bestehen.

GV und TSV Vorsitzender Petersen teilt mit, dass sich bereits eine Wassergymnastikgruppe zusammengefunden hat.

Seniorenbeiratsvorsitzende Schultz erkundigt sich, ob das Alfa Taxi gerade für Gehbehinderte auch für Fahrten zum Arzt genutzt werden kann und welche Kosten entstehen.

GV Berwald teilt mit, dass der normale ÖPNV-Fahrpreis plus 1 € zu entrichten ist. Als Taxi für Arztfahrten für Gehbehinderte ist das Alfa Taxi jedoch nicht gedacht. Es handelt sich auch ausdrücklich um ein Angebot des Kreises Plön und nicht der Gemeinde Selent. Möglicherweise müsse die Gemeinde das Thema Gemeindebus noch einmal im Ausschuss beraten, da er gehört habe, dass sich vielleicht mit Herrn Petersen ein potentieller Fahrer finden lässt.

GV Schönberg gibt den Rat, sich vom Arzt eine Verordnung ausstellen zu lassen, die die Notwendigkeit einer Taxibeförderung bescheinigt.

